

Gemeindefinanzierungsgesetz 2012/2013

Struktur

Kritik/Klage

Kurzfassung HFA 28.02.2013



Struktur GFG 2012/2013



- **Übergemeindlicher Finanzausgleich** Art. 106 (7) GG; Art. 79 LVerf. NRW
- **Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)**
- **Steuerverbund** § 1 Abs. 3 GFG

Verbundsatz: 23 % vom:

Landesanteil Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer; 4/7 Anteil Grunderwerbssteuer

2013: 8,72 Mrd. Euro; davon  Investitionszuschalen, fachbezog. Sonderpausch. rd. 14,8 %

Allgemeine Schlüsselmasse rd. 85,2 %

Gemeinden:	5.806 Mio. Euro; rd. 78,5%
Kreise:	866 Mio. Euro; rd. 11,7%
LandschaftsVerb.:	726 Mio. Euro; rd. 9,8%

Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen § 5 GFG

(1) Die Gemeinden und die Gemeindeverbände erhalten Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich für die einzelne Gebietskörperschaft nach ihrer **durchschnittlichen Aufgabenbelastung** und nach ihrer **Steuer- oder Umlagekraft** bemisst.

Besonders berücksichtigt werden Belastungen,

1. die Gemeinden und Kreisen durch die Trägerschaft von **Schulen**,
2. die Gemeinden aufgrund hoher **Soziallasten**,
3. die Gemeinden durch Mehraufwendungen für **Zentralitätsfunktionen** oder durch deren überdurchschnittlich **großes Gemeindegebiet** entstehen.

Ausgangsmesszahl

(fiktiver Bedarf)

- Hauptansatz (gewichtete Einwohner)
- + Schüleransatz
- + Soziallastenansatz
- + Zentralitätsansatz
- + Flächenansatz

= Gesamtansatz

x Grundbetrag (errechneter Wert)

= Ausgangsmesszahl

Steuerkraftmesszahl

(normierte Steuerkraft)

- Gewerbsteuer
- Gewerbesteuerumlage
- + Grundsteuer A und B
- + GA Einkommensteuer
- + GA Umsatzsteuer

= Steuerkraftmesszahl

$$\text{Schlüsselzuweisung} = \frac{\text{Ausgangsmesszahl} - \text{Steuerkraftmesszahl}}{\text{Steuerkraftmesszahl}} \times 90\%$$

Struktur GFG 2012/2013



Hauptansatz (-staffel)

Kommune		Tatsächl. Einwohner	Einwohner nach GFG
Ostbevern	(100%)	10.573	10.573
Ahlen	(106%)	53.340	56.754
Köln	(157%)	1.017.155	1.596.933

Struktur GFG 2012/2013



- **Schüleransatz**

Gewichtung nach - Ganztagschülern (Faktor 3,33) und
- Halbtagschülern (Faktor 0,7)

- **Zentralitätsansatz**

Gewichtung je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem
von 0,65 Normeinwohnern in 2012 und 2013,
2011: 0,15 Normeinwohnern.
Gewinner sind die großen kreisangehörigen Städte.

Struktur GFG 2012/2013



- **Soziallastenansatz**

SGB II Bedarfsgemeinschaften

Gewichtungswert 2012/2013: 15,3

Gewichtungswert 2011: 9,6

- **Flächenansatz**

Gewichtungsfaktor (neu): 0,24 für 2012/2013

Umverteilung begünstigt den kreisangehörigen Raum.

Struktur GFG 2012/2013



- **Fiktive Hebesätze**

Die fiktiven Hebesätze stellen einen landesweit einheitlichen, gemittelten Wert dar.

Örtlicher Hebesatz	Ist-Aufkommen Gewerbsteuer	Normierte Steuerkraft
403	1.000.000	1.019.851
411 (fikt. Hebesatz)	1.000.000	1.000.000
445	1.000.000	923.596

Kritik GFG 2012/2013



Nachfolgend aus StuGB, Positionspapier zur Finanzsituation des kreisangehörigen Raums, 2012

- Einwohnerstarke Städte werden durch die Anerkennung realer Ausgaben als Bedarf favorisiert (Einwohnerveredelung).
- Bei der Berechnung der Steuerkraft werden durch die fiktiven Realsteuerhebesätze erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte „weggerechnet“ (ca. 500 Mio. Euro).
- Die Ressourcen für Einwohner im kreisfreien Bereich und kreisangehörigen Bereich klaffen immer weiter auseinander, da sich eine verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Raum einstellt, da das mehr an Schlüsselzuweisungen verausgibt und somit nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikator für einen höheren Bedarf gewertet wird.

Kritik GFG 2012/2013



- In den Jahren 2000 bis 2012 sind die durchschnittlichen Schlüsselzuweisungen pro Einwohner bei den kreisfreien Städten von 317,72 Euro auf 473,42 Euro gestiegen, also plus 48,69%.
- Im gleichen Zeitraum stiegen die Zuweisungen im kreisangehörigen Bereich um 3,35%, nämlich von 271,55 Euro auf 280,93 Euro.

Eine höhere Belastung durch Sozialleistungen bei den kreisfreien Städten ist als Ursache nicht zu erkennen, im Gegenteil, die Belastung im kreisangehörigen Raum ist prozentual höher.

Auch ein stärkerer Anstieg der Steuerkraft ist nicht auszumachen. Die Trendlinien verlaufen nahezu parallel.

Kritik GFG 2012/2013



- Der soziale Aufwand in den Kommunen wird vor allem geprägt durch vier große Aufwandsblöcke:
 - Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose,
 - die Eingliederungsleistungen für Behinderte,
 - die Grundsicherung für Erwerbsunfähige und
 - die Jugendhilfe.

Ein Festhalten an Bedarfsgemeinschaften verkennt, dass die Leistungen nach dem SGB II eben nur einen Teil der Soziallasten ausmachen.